

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065781-C0-216
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 1 / 4
 Hersteller : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B32-859, B32-959

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B32-859	B32-959
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse
Radausführung:	X4	X4
Radgröße:	8½Jx19EH2+	9½Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	108 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm	63,40 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2335 mm	2300 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Jaguar

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
NNA, QQ6	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		125 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065781-C0-216
 Anlage-Nr. : 2
 Seite : 2 / 4
 Hersteller : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : B32-859, B32-959



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
QQ6		e11*2001/116*0272*..		
QQ6		e5*2001/116*1000*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET27	
221 bis 405	Jaguar F-Type	245/40R19	275/35R19 A94a)	A02) bis A10) B31)V00)
		255/35R19	285/30R19 A94a)	A02) bis A10) B31)V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) B31)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
NNA		e11*2007/46*0089*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET27	
177 bis 283	Jaguar XJ	245/45R19 K13)K22)	275/40R19 K02)K17)K28)	A01) bis A10) E46)EF0)V00)
		255/40R19	285/35R19 K02)K17)K28)	A01) bis A10) E46)EF0)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
QQ6		e11*2001/116*0272*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET27	
190 bis 219	Jaguar XK (Coupe, Cabrio; bis EG- Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0272*04)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) S01)V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) S01)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
QQ6		e11*2001/116*0272*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x19,ET45	9.5x19,ET27	
306	Jaguar XKR, XKR-S (Coupe, Cabrio; bis EG- Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0272*04)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) EF0)S01)V00)
		255/40R19	285/35R19	A02) bis A10) EF0)S01)V00)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065781-C0-216
Anlage-Nr. : 2
Seite : 3 / 4
Hersteller : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B32-859, B32-959

- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B31) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Jaguar Karbon-Keramik-Hochleistungsbremsanlage.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065781-C0-216
Anlage-Nr. : 2
Seite : 4 / 4
Hersteller : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Teiletyp : B32-859, B32-959



-
- E46) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Version .
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ B32-859, B32-959 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 06.11.2019